



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43)

Veröffentlichungstag:
30.01.2019 Patentblatt 2019/05

(51)

Int Cl.:
E06B 9/17 (2006.01)

(21)

Anmeldenummer: 18185130.4

(22)

Anmeldetag: 24.07.2018

(84) Benannte Vertragsstaaten: AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR Benannte Erstreckungsstaaten: BA ME Benannte Validierungsstaaten: KH MA MD TN	(71) Anmelder: Drutex S.a. 77-100 Bytow (PL) (72) Erfinder: GIERZIEWSKI, Leszek 76-200 SLUPSK (PL) (74) Vertreter: Babeluk, Michael Florianigasse 26/3 1080 Wien (AT)
(30) Priorität: 24.07.2017 AT 506162017	

(54)

ROLLLADENKASTEN

(57)

Die Erfindung betrifft einen Rollladenkasten mit einem vorzugsweise prismenförmigen Gehäuse, wobei entlang zumindest einer Kante des Gehäuses eine Leiste angeordnet ist, welche über zumindest eine erste, nicht betriebsmäßig lösbare Verbindung mit einer ersten Gehäuseplatte (3) und über zumindest einer zweiten, betriebsmäßig lösbaren Verbindung mit einer zweiten Gehäuseplatte (4) verbunden ist. Die Aufgabe, einen Roll-

ladenkasten bereitzustellen, bei dem der Ausgleich von Wärmeausdehnungen besser möglich ist, wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Leiste aus zumindest einem ersten Teil (1) und einem zweiten Teil (2) besteht und die erste Verbindung zwischen der ersten Gehäuseplatte (3) und dem ersten Teil (1) und die zweite Verbindung zwischen der zweiten Gehäuseplatte (4) und dem zweiten Teil (2) eingegangen wird.

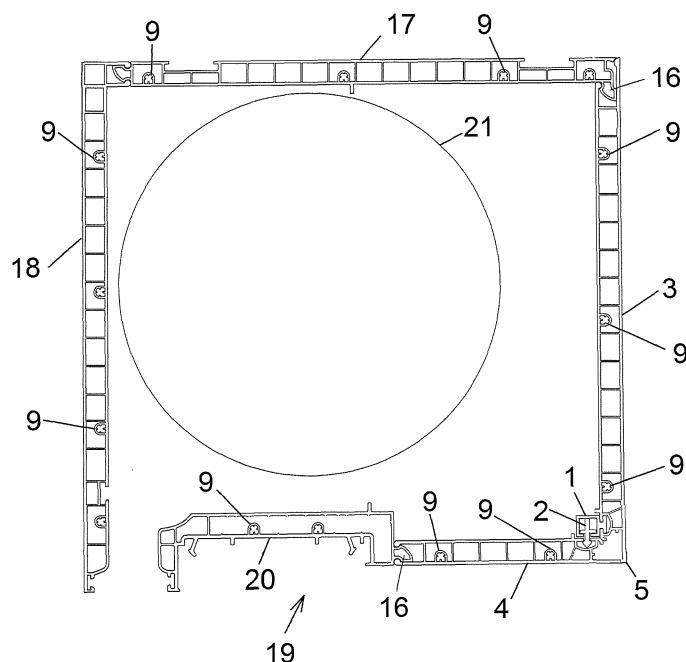


Fig. 5

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Rollladenkasten mit einem vorzugsweise prismenförmigen Gehäuse, wobei entlang zumindest einer Kante des Gehäuses eine Leiste angeordnet ist, welche über zumindest eine erste, nicht betriebsmäßig lösbare Verbindung mit einer ersten Gehäuseplatte und über zumindest einer zweiten, betriebsmäßig lösbaren Verbindung mit einer zweiten Gehäuseplatte verbunden ist.

[0002] In der EP 2 378 051 B1 wird ein Aufsatz-Rollladenkasten mit einer dreieckigen Leiste beschrieben, welche in zwei verschiedenen Einbauweisen im Rollladenkasten angeordnet werden kann. Dadurch kann eine Revisionsklappe entweder an der einen angrenzenden unteren oder seitlichen Rollladenwand angeordnet werden. An dieser Ausführungsform ist jedoch nachteilig, dass es bei thermisch bedingtem Ausdehnen oder Zusammenziehen der Leiste zu Spannungen zwischen den Elementen des Rollladenkastens kommen kann, bzw. die Revisionsklappe nicht oder nur sehr schlecht öffnen und schließbar ist. Zusätzlich können die Rollladenkästen aufgrund der Fertigungstoleranzen der Einzelteile nur schlecht verschließbar oder öffnenbar sein.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist damit die beschriebenen Nachteile zu vermeiden und einen Rollladenkasten bereitzustellen, bei dem der Ausgleich von Wärmeausdehnungen besser möglich ist.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Leiste aus zumindest einem ersten Teil und einem zweiten Teil besteht und die erste Verbindung zwischen der ersten Gehäuseplatte und dem ersten Teil und die zweite Verbindung zwischen der zweiten Gehäuseplatte und dem zweiten Teil eingegangen wird.

[0005] Durch die Aufteilung der Leiste auf zumindest zwei Teile, also durch einen nicht einstückigen Aufbau der Leiste, können Fertigungstoleranzen und Größenveränderungen ausgeglichen und Spannungsbildungen verhindert werden, da die Teile zueinander in geringem Maße beweglich sind. Selbstverständlich sollte die Verbindung zwischen den Teilen so ausgeführt sein, dass sie eine ausreichende Stabilität für den Rollladenkasten liefern. Aber schon alleine aufgrund der natürlichen Fertigungstoleranz der Teile wird ein höherer Bewegungsgrad erreicht als bei einer einstückig ausgeführten Leiste. Das genaue Maß der Bewegungsmöglichkeit kann durch die Ausführung der Verbindung zwischen den Teilen eingestellt werden.

[0006] In der Regel sind die Gehäuseplatten extrudierte Kunststoffplatten, welche ein bestimmtes Profil aufweisen. Leisten sind in der Regel ebenso länglich und weisen ein gleichmäßiges Profil auf, sind meist jedoch aus Metall. Solche Leisten können, müssen sich aber nicht über einen Großteil oder die gesamte Länge der Gehäuseplatten erstrecken. Gegebenenfalls können auch zwei oder mehr Leisten hintereinander angeordnet sein.

[0007] Besonders vorteilhaft ist, wenn die zweite Ge-

häuseplatte als Revisionsklappe ausgeführt ist. Dadurch kann der Rollladenkasten auch im bereits eingebauten Zustand in einer Wand oder ähnlichem gewartet oder repariert werden. Revisionsklappen werden üblicherweise durch Einführen eines flachen Gegenstandes wie einer Spachtel in den dünnen Spalt zwischen der ersten und zweiten Gehäuseplatte und anschließendes hebelnde Bewegungen geöffnet. Dabei kann es auch vorteilhaft sein, die erste Gehäuseplatte als Revisionsklappe, bzw. beide Gehäuseplatten als Revisionsklappe auszuführen.

[0008] Besonders vorteilhaft ist, wenn sowohl die erste als auch die zweite Gehäuseplatte so ausgeführt sind, dass sie bei geeigneter Anordnung der Leiste als Revisionsklappe dienen können. Durch die Orientierung der Leiste kann somit während des Zusammenbaus, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt nach Auseinanderbau des Rollladenkastens entschieden werden, welche Gehäuseplatte die Funktion als Revisionsklappe übernimmt. Dies ermöglicht auch, dass mit einem Set von Rollladenkastenelementen verschiedene Rollladenkästen zusammenbaubar sind.

[0009] Dabei kann je nach Ausführungsform die Leiste nach Öffnen der Revisionsklappe auf der nicht beweglichen -weil nicht als Revisionsklappe verwendeten- ersten Gehäuseplatte verbleiben, oder kann mit der beweglichen -weil als Revisionsklappe verwendeten- ersten Gehäuseplatte als Teil der Revisionsklappe mitbewegt werden.

[0010] In einer vorteilhaften Ausführungsform ist der erste Teil mit dem zweiten Teil formschlüssig verbindbar. Dadurch wird einerseits eine hohe mechanische Stabilität gewährleistet, jedoch geht der Nutzen des Ausgleichs der Bauteiltoleranzen nicht verloren. Prinzipiell sind auch reibschlüssige bzw. kraftschlüssige Verbindungen, beispielsweise mit einer Verbindung aus biegsamen Silikon oder einer anderen geeigneten Masse denkbar. Jedoch bieten formschlüssige Verbindungen eine besonders hohe Langlebigkeit und Zugfestigkeit, wodurch die Struktur auch durch mehrmaliges lösen der zweiten Verbindung nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Verbindung des ersten und zweiten Teils muss nicht ausschließlich formschlüssig sein, es kann auch eine zusätzliche kraftschlüssige Komponente vorgesehen sein, beispielsweise durch Einbringen von Klebstoff in die Bereiche formschlüssige Verbindung.

[0011] Wenn der erste Teil zumindest eine Aufnahmeöffnung aufweist, in welche der zweite Teil einschiebbar ist, so ist dies besonders vorteilhaft, da so eine Verbindung durch Einschieben der im Wesentlichen länglichen Teile hergestellt werden kann, welche über die gesamte Länge der Leiste besteht. Insbesondere wenn diese Verbindung formschlüssig verhindert, dass der erste Teil und der zweite Teil im eingebauten Zustand voneinander trennbar sind, ist dies von Vorteil.

[0012] In einer bevorzugten Ausführungsvariante sind sämtliche Teile der Leiste als metallische Profile ausgeführt, was sie leicht und billig herstellbar macht, und so falls gewünscht eine erste Verbindung und zweite Ver-

bindung über die gesamte Erstreckungslänge der Leiste ermöglicht. Prinzipiell sind aber auch andere Materialien denkbar, beispielsweise ein stabiler Kunststoff, Glas- oder Carbonfaser und dergleichen.

[0013] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform weist das zweite Teil zumindest einen, vorzugsweise drei Halteelemente auf, wobei sich im hineingeschobenen Zustand vom zweiten Teil in den ersten Teil zumindest die Halteelemente des zweiten Teils im Inneren der Aufnahmeöffnung befinden und vorzugsweise die Wände der Aufnahmeöffnung berühren. Durch eine derartige Ausführungsform kann eine sehr stabile formschlüssige Verbindung erreicht werden, gleichzeitig ist die Leiste aber in geringem Maße beweglich. Abhängig von den Abmessungen der Halteelemente kann die Bewegungsmöglichkeit unterschiedlich gewählt werden. Wenn die Halteelemente die Wände der Aufnahmeöffnung berühren, so können auch die Freiheitsgrade der Bewegung reduziert werden. Dabei müssen nicht zwangsläufig alle Halteelemente die Wände berühren. Es kann auch vorgesehen sein, dass sie die Wände nur in bestimmten Positionen innerhalb des Bewegungsspielraumes des zweiten Teils in Bezug auf den ersten Teil berühren.

[0014] Wenn der erste Teil ein Fixierelement mit einem Steg und einem sich im Wesentlichen normal zum Steg verhaltenden Gurt, sowie der zweite Teil ein Einrastelement mit einem Steg und einem zumindest teilweise abgerundeten Haltekopf aufweist, so kann auf einfache Weise eine erste, nicht betriebsmäßig lösbare Verbindung und eine zweite, betriebsmäßig lösbare Verbindung mit der ersten bzw. zweiten Gehäuseplatte hergestellt werden. Voraussetzung dafür ist die Anordnung geeigneter Verbindungsabschnitte auf der ersten, bzw. zweiten Gehäuseplatte, welche mit dem Fixierelement, bzw. Einrastelement verbindbar sind. Solche Verbindungsabschnitte weisen in bereits bekannten Ausführungsformen üblicherweise Öffnungen auf, in die das Fixierelement eingeschoben werden, oder das Einrastelement einrasten kann. Der Gurt sollte so ausgeführt sein, dass er im verbundenen Zustand mit der ersten Gehäuseplatte nicht durch Zug in Richtung der zweiten Gehäuseplatte oder in entgegengesetzte Richtung, bzw. nur durch Aufwendung sehr hoher Kraft von der ersten Gehäuseplatte lösbar ist. Das Fixierelement muss durch Hineinschieben in die erste Gehäuseplatte mit dieser verbunden werden, was nur im auseinandergebauten Zustand möglich ist. Im zusammengebauten Zustand werden die Gehäuseplatten an den Seiten durch Seitenplatten begrenzt, wodurch das Einschieben des Fixierelements nicht mehr möglich ist, sobald die Seitenplatten an der Gehäuseplatte angeordnet sind. Dadurch ist die erste Verbindung betriebsmäßig nicht lösbar. Das Einrastelement weist einen ähnlichen Aufbau auf, mit dem wichtigen Unterschied, dass kein Gurt sondern ein Haltekopf angeordnet ist. Dieser ist in die beschriebenen Öffnungen nicht nur einschiebbar, sondern kann durch ausreichende Kraftaufwendung ausrasten, bzw. einras-

ten. Dafür ist besonders vorteilhaft, wenn der Haltekopf zumindest teilweise abgerundet ist, um die Öffnung aufzudrücken. Insbesondere die Bereiche, die die Öffnung während des Drückvorgangs berühren sollten dafür abgeschrägt sein.

[0015] Es ist vorteilhaft, wenn die erste Gehäuseplatte zumindest einen ersten Verbindungsabschnitt und die zweite Gehäuseplatte zumindest einen zweiten Verbindungsabschnitt aufweisen, wobei diese gleichartig aufgebaut sind. Dabei ist unter gleichartigen Aufbau ein solcher zu verstehen, der ermöglicht, dass sowohl das erste Teil als auch das zweite Teil mit dem Verbindungsabschnitt verbindbar ist. Dadurch wird auch auf einfache Weise die Möglichkeit geschaffen, durch Wahl der Anordnung der Leiste entweder die erste Gehäuseplatte oder die zweite Gehäuseplatte als Revisionsklappe zu verwenden. Auch nachträglich kann diese Wahl verändert werden, jedoch ist dafür in aller Regel ein Auseinanderbau des Rollladenkastens notwendig.

[0016] Wenn die erste Gehäuseplatte und die zweite Gehäuseplatte an der der Leiste entfernten Seite Scharniere aufweisen, so können dadurch beide Gehäuseplatten als Revisionsklappen verwendet werden. Wird die zweite Verbindung gelöst, so kann entweder die eine oder die andere Gehäuseplatte durch das auf der gegenüberliegenden Seite der Gehäuseplatte gelegene Scharnier aufgeklappt oder gar entfernt werden, falls vorgesehen. Prinzipiell ist es auch möglich, beide Gehäuseplatten gleichzeitig als Revisionsklappen zu verwenden, in der Regel ist es aber aus baulichen Gründen optisch ansprechender sowie technisch ausreichend, sich für eine Gehäuseplatte als Revisionsklappe zu entscheiden.

[0017] Um eine ausreichende Stabilität des Rollladenkastens zu erreichen ist es vorteilhaft, wenn die erste Gehäuseplatte mit an sie grenzenden Seitenplatten verschraubt ist. Dadurch wird außerdem sichergestellt, dass die erste Gehäuseplatte auch während des Öffnens bzw. Schließens der zweiten Verbindung ausreichend stabil mit den anderen Elementen des Rollladenkastens verbunden ist. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn die erste Gehäuseplatte an der der Leiste entfernten Seite Scharniere aufweist und die zweite Gehäuseplatte als Revisionsklappe verwendet wird. Weiters vorteilhaft ist, wenn Mittel für Verschraubungen sowohl bei der ersten als auch zweiten Gehäuseplatte vorgesehen sind. Dies ist insbesondere vorteilhaft, wenn wie beschrieben beide Gehäuseplatten dazu geeignet sind, als Revisionsklappe zu dienen. Kurz vor Zusammenbau kann entschieden werden, welche der Gehäuseplatten als Revisionsklappe verwendet werden soll und die jeweils andere mit den Seitenplatten verschraubt werden.

[0018] Eine besonders stabile Ausführungsform des ersten Teils wird erreicht, wenn dieser einen im Wesentlichen rechteckigen, bevorzugter Weise quadratischen Querschnitt aufweist. Die Ausführungsform kann so gut an den Seiten der angrenzenden Gehäuseplatten anliegen. Ein weiterer Vorteil ergibt sich auch für Ausführungsformen, welche nicht eine Anordnung der Leiste im

Inneren des Rollladenkastens, sondern eine Anordnung an der Außenseite entlang der Außenkante zwischen der ersten und zweiten Gehäuseplatte vorsehen. In solchen Ausführungsformen stellen Außenflächen der Leiste Außenflächen des Rollladenkastens dar, weshalb ein möglichst kantenfreier Übergang zwischen den Außenseiten der Gehäuseplatten und den Außenseiten der Leiste wünschenswert sind. Dafür sind erste Teile mit rechteckigem bzw. quadratischem Profil besonders geeignet.

[0019] In der Folge wird die vorliegende Erfindung anhand einer in Figuren dargestellten Ausführungsvariante näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 einen Ausschnitt einer erfindungsgemäßen Ausführungsform in einer Zusammenbaukonfiguration in einem Schnitt;
- Fig. 2 einen Ausschnitt der gleichen erfindungsgemäßen Ausführungsform in einer alternativen Zusammenbaukonfiguration in einem Schnitt;
- Fig. 3 eine detailliertere Ansicht eines ersten Teils 1 in einem Schnitt;
- Fig. 4 eine detaillierte Ansicht eines zweiten Teils 2 in einem Schnitt;
- Fig. 5 einen Schnitt durch einen Rollladenkasten in der alternativen Zusammenbaukonfiguration, welche in Fig. 2 detaillierter dargestellt ist.

[0020] Fig. 1 zeigt ein Detail eines Schnittes durch einen Rollladenkasten im zusammengebauten Zustand, bei dem eine Revisionsklappe geschlossen ist, insbesondere den Grenzbereich zwischen einer extrudierten ersten Gehäuseplatte 3 und einer extrudierten zweiten Gehäuseplatte 4. Die dargestellte Kante befindet sich im unteren Segment des Rollladenkastens bei bestimmungsgemäßer Einbaustellung. Dabei wird die zweite Gehäuseplatte 4 durch eine im Wesentlichen senkrechte Platte - also im Wesentlichen parallel zu einem gegebenenfalls darunter vorgesehenen Fenster - und die erste Gehäuseplatte 3 durch eine im Wesentlichen waagrechte Platte dargestellt. Die Außenseiten der ersten Gehäuseplatte 3 und zweiten Gehäuseplatte 4 sind im Wesentlichen plan, ein Ausläufer der zweiten Gehäuseplatte bildet die von außen sichtbare Außenkante 5. Die erste Gehäuseplatte 3 weist einen ersten Verbindungsabschnitt 31 und die zweite Gehäuseplatte 4 einen zweiten Verbindungsabschnitt 41 auf, welche gleichartig aufgebaut sind. Beide weisen einen Hohlraum 7 auf, wobei eine Öffnung durch zwei Zungen 8 begrenzt wird.

[0021] Darüber hinaus ist ein erster Teil 1 und ein zweiter Teil 2 im Inneren des Rollladenkastens angeordnet, welche zusammen eine Leiste bilden.

[0022] Der in Fig. 3 näher dargestellte erste Teil 1 hat einen kurzen Steg 101 und einen Gurt 102 - welche zusammen ein Fixierelement bilden -, wobei der Gurt 102

so breit ausgelegt ist, dass er sich fast über die gesamte Länge der Zungen 8 erstreckt. Damit wird eine sehr stabile Verbindung geschaffen, welche nur durch Auseinanderverschieben des ersten Teils 1 und der ersten Gehäuseplatte 3 ohne Zerstörung lösbar ist. Damit wird sichergestellt, dass diese Verbindung betriebsmäßig nicht mehr lösbar ist, da im zusammengebauten Zustand das Auseinanderverschieben durch an den Seiten der ersten Gehäuseplatte 3 angeordneten Seitenplatten verhindert wird. Der erste Teil 1 hat einen rechteckigen, fast quadratischen Querschnitt, wobei eine Aufnahmeöffnung 103 mit einem verengten Zugangsspalt 104 vorgesehen ist. Die Wände des rechteckigen Grundkörpers sind im Wesentlichen parallel, bzw. normal zu den Seiten der ersten Gehäuseplatte 3 bzw. zweiten Gehäuseplatte 4 im Bereich der Leiste und ermöglichen somit eine gute Verbindung mit diesen.

[0023] Der in Fig. 4 näher dargestellte zweite Teil 2 weist einen längeren Steg 201 als der erste Teil 1 auf, sowie einen Haltekopf 202, welcher zusammen mit dem Steg 201 das Einrastelement bilden. Der Haltekopf 202 weist einen in etwa deltoidischen Querschnitt auf, wobei die Kanten abgerundet sind. Zwei Backenleisten 203 überragen die Zungen 8 in geringem Maße, wodurch eine stabile, aber lösbare zweite Verbindung mit der zweiten Gehäuseplatte 4 hergestellt werden kann. Dadurch kann die zweite Gehäuseplatte 4 als Revisionsklappe eingesetzt werden. Der zweite Teil 2 weist drei Halteelemente 204 auf, welche sich im Wesentlichen parallel, bzw. normal zu den Wänden des rechteckigen Grundkörpers des ersten Teils 1 verhalten. Sie erstrecken sich so weit in die Aufnahmeöffnung 103 des ersten Teils 1, dass sie fast die angrenzenden Wände berühren. Dadurch wird eine stabile, aber dennoch in geringem Maße bewegliche Verbindung zwischen dem ersten Teil 1 und dem zweiten Teil 2 ermöglicht. Der erste Teil 1 und zweite Teil 2 sind nur durch Auseinanderverschieben in Längsrichtung trennbar, was ebenso nur in auseinandergebauten Zustand möglich ist. Damit wird sichergestellt, dass die Leiste betriebsmäßig nicht zerlegbar ist.

[0024] Nahe der Außenkante 5 treffen die erste Gehäuseplatte 3 und die zweite Gehäuseplatte 4 aufeinander, wobei ein geringer Spalt 6 freigelassen wird. Dieser dient zur Öffnung der zweiten Gehäuseplatte 4 als Revisionsklappe. Hierzu wird in der Regel ein länglicher Gegenstand in den Spalt 6 eingeführt, und durch hebelnde Bewegungen die zweite Verbindung gelöst. Durch die Kraftaufbringung rutscht der Haltekopf 202 durch die sich aufbiegenden Zungen 8 und gibt damit die zweite Gehäuseplatte frei. Des Weiteren sind noch an sowohl der ersten Gehäuseplatte 3 als auch auf der zweiten Gehäuseplatte 4 Schraublöcher 9 vorgesehen, durch welche beide Platten mit an Ihnen angeordneten Seitenplatten verschraubt werden können. In der in Fig. 1 gezeigten Konfiguration wäre das Vorsehen von Verschraubungen der ersten Gehäuseplatte 3 vorteilhaft, während die zweite Gehäuseplatte 4 nicht verschraubt werden sollte.

[0025] Die Anordnung der Leiste, wie in Fig. 1 darge-

stellt, zeigt nur eine Möglichkeit der Konfiguration. In Fig. 2 ist eine alternative Anordnung am gleichen Ort im Rollladenkasten wie in Fig. 1 dargestellt, wobei die Leiste umgedreht eingebaut wurde. Das heißt also, dass der Rollladenkasten mit den gleichen teilen zusammengebaut wurde, und nur die Orientierung der Leiste verändert ist. Dadurch wird die erste Gehäuseplatte 3 durch eine im Wesentlichen senkrechte Platte - also im Wesentlichen parallel zu einem gegebenenfalls darunter vorgesehenen Fenster - und die zweite Gehäuseplatte 4 durch eine im Wesentlichen waagrechte Platte dargestellt. Die zweite Gehäuseplatte 4 wirkt wieder als Revisionsklappe. Dies zeigt, dass mit den gleichen Teilen nur durch unterschiedliche Anordnung der Leiste die erste Gehäuseplatte 3 und zweite Gehäuseplatte 4 durch unterschiedliche Platten dargestellt werden kann und damit die Revisionsklappe an unterschiedlichen Positionen gewählt werden kann.

[0026] Fig. 5 zeigt einen Schnitt durch einen Rollladenkasten, bei dem die Leiste eingebaut ist, mit einem schematisch dargestellten Rollladen 21. Sowohl die erste Gehäuseplatte 3 als auch die zweite Gehäuseplatte 3 weisen Scharniere 16 auf. Der Rollladenkasten weist eine Oberwand 17 und eine Außenwand 18 auf, welche beide durch je ein Extrusionsprofil gebildet werden. Eine Unterwand 19 wird einerseits aus einem Anlegeteil 20, an dem ein Fenster angebracht werden kann, sowie der zweiten Gehäuseplatte 4 gebildet. Die erste Gehäuseplatte 3 bildet in dieser Ausführungsform die Innenwand des Rollladenkastens, und ist in der dargestellten Konfigurationsform genauso wie Oberwand 17, Außenwand 18 und Anlegeteil 20 mit nicht dargestellten und den Rollladenkasten seitlich begrenzenden Seitenwänden durch die dafür vorgesehenen Schraublöcher 9 verschraubt.

Patentansprüche

1. Rollladenkasten mit einem vorzugsweise prismenförmigen Gehäuse, wobei entlang zumindest einer Kante des Gehäuses eine Leiste angeordnet ist, welche über zumindest eine erste, nicht betriebsmäßig lösbare Verbindung mit einer ersten Gehäuseplatte (3) und über zumindest einer zweiten, betriebsmäßig lösbaren Verbindung mit einer zweiten Gehäuseplatte (4) verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste aus zumindest einem ersten Teil (1) und einem zweiten Teil (2) besteht und die erste Verbindung zwischen der ersten Gehäuseplatte (3) und dem ersten Teil (1) und die zweite Verbindung zwischen der zweiten Gehäuseplatte (4) und dem zweiten Teil (2) eingegangen wird.
2. Rollladenkasten nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Gehäuseplatte (4) als Revisionsklappe ausgeführt ist.
3. Rollladenkasten nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch**

gekennzeichnet, dass der erste Teil (1) form-schlüssig im zweiten Teil (2) aufgenommen ist.

4. Rollladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Teil (1) zumindest eine Aufnahmeöffnung (103) aufweist, in welche der zweite Teil (2) einschiebbar ist.
5. Rollladenkasten nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Teil (2) zumindest einen, vorzugsweise drei Halteelemente (204) aufweist, wobei sich im hineingeschobenen Zustand des zweiten Teils (2) in den ersten Teil (1) zumindest die Halteelemente (204) des zweiten Teils (2) im Inneren der Aufnahmeöffnung (103) befinden und die Wände der Aufnahmeöffnung (103) berühren.
6. Rollladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Teil (1) ein Fixierelement mit einem Steg (101) und einem sich im Wesentlichen normal zum Steg (101) verhaltenden Gurt (102), sowie der zweite Teil (2) ein Einrastelement mit einem Steg (201) und einem zumindest teilweise abgerundeten Haltekopf (202) aufweist.
7. Rollladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Gehäuseplatte (3) zumindest einen ersten Verbindungsabschnitt (31) und die zweite Gehäuseplatte (4) zumindest einen zweiten Verbindungsabschnitt (41) aufweisen, wobei diese gleichartig aufgebaut sind.
8. Rollladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Gehäuseplatte (3) und die zweite Gehäuseplatte (4) an der der Leiste entfernten Seite Scharniere (16) aufweisen.
9. Rollladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Gehäuseplatte (3) mit an sie grenzenden Seitenplatten verschraubt ist.
10. Rollladenkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Teil (1) einen rechteckigen, bevorzugterweise quadratischen Querschnitt aufweist.

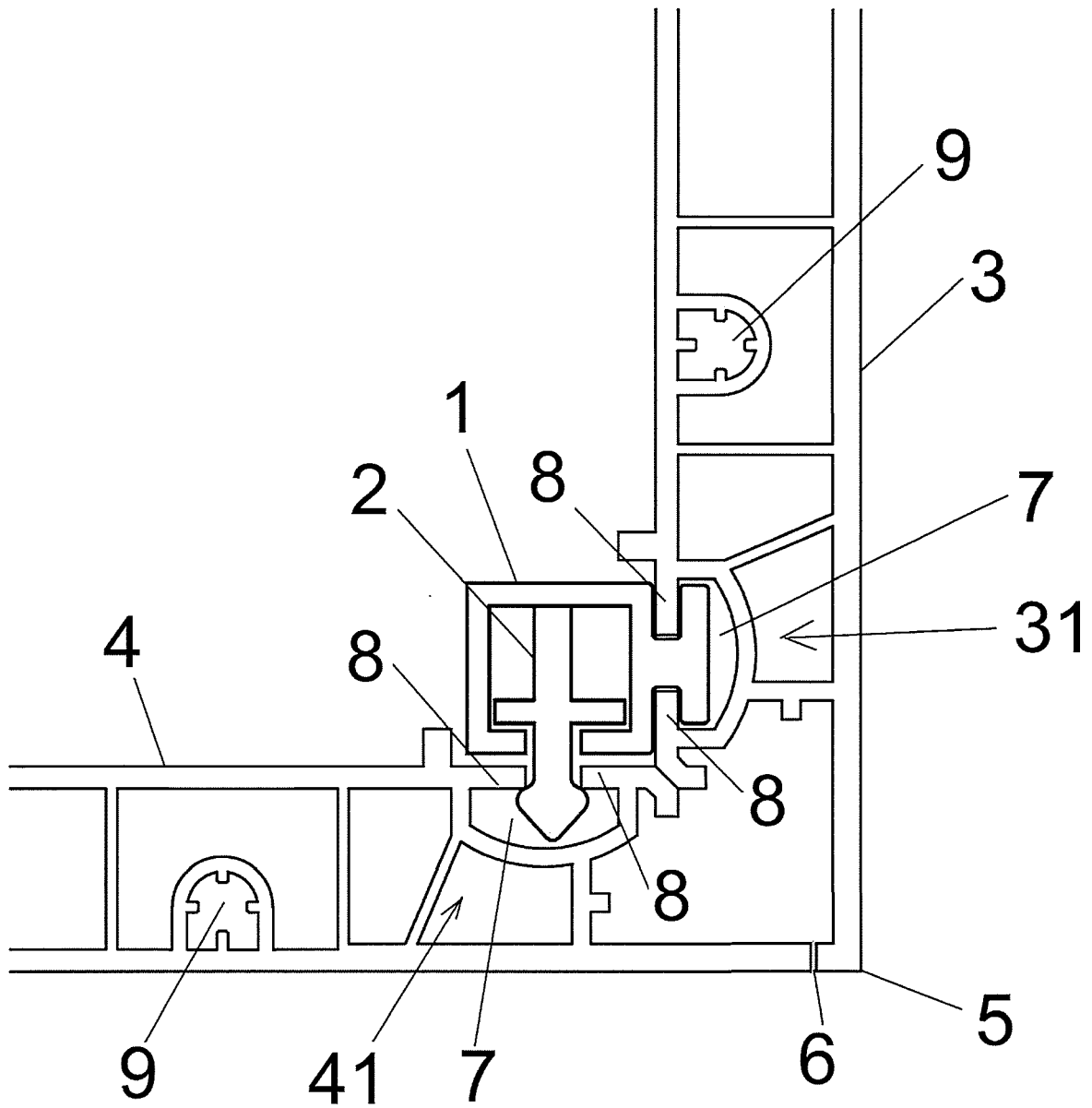


Fig. 2

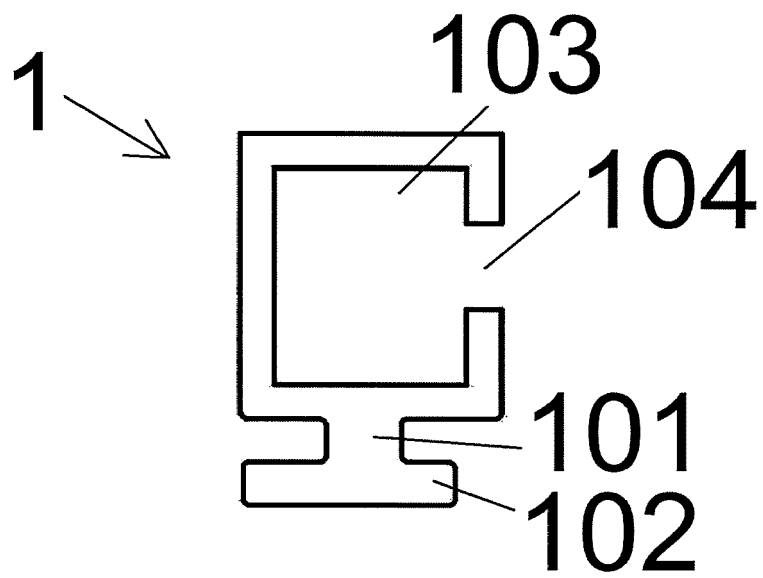


Fig. 3

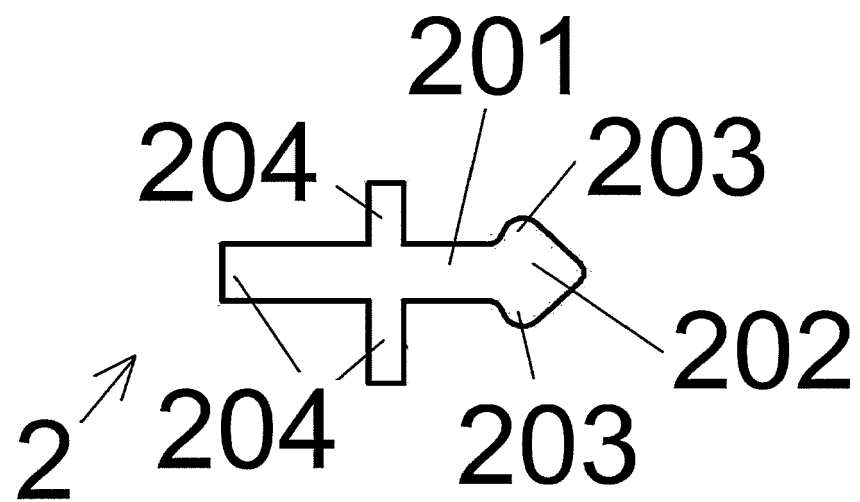


Fig. 4

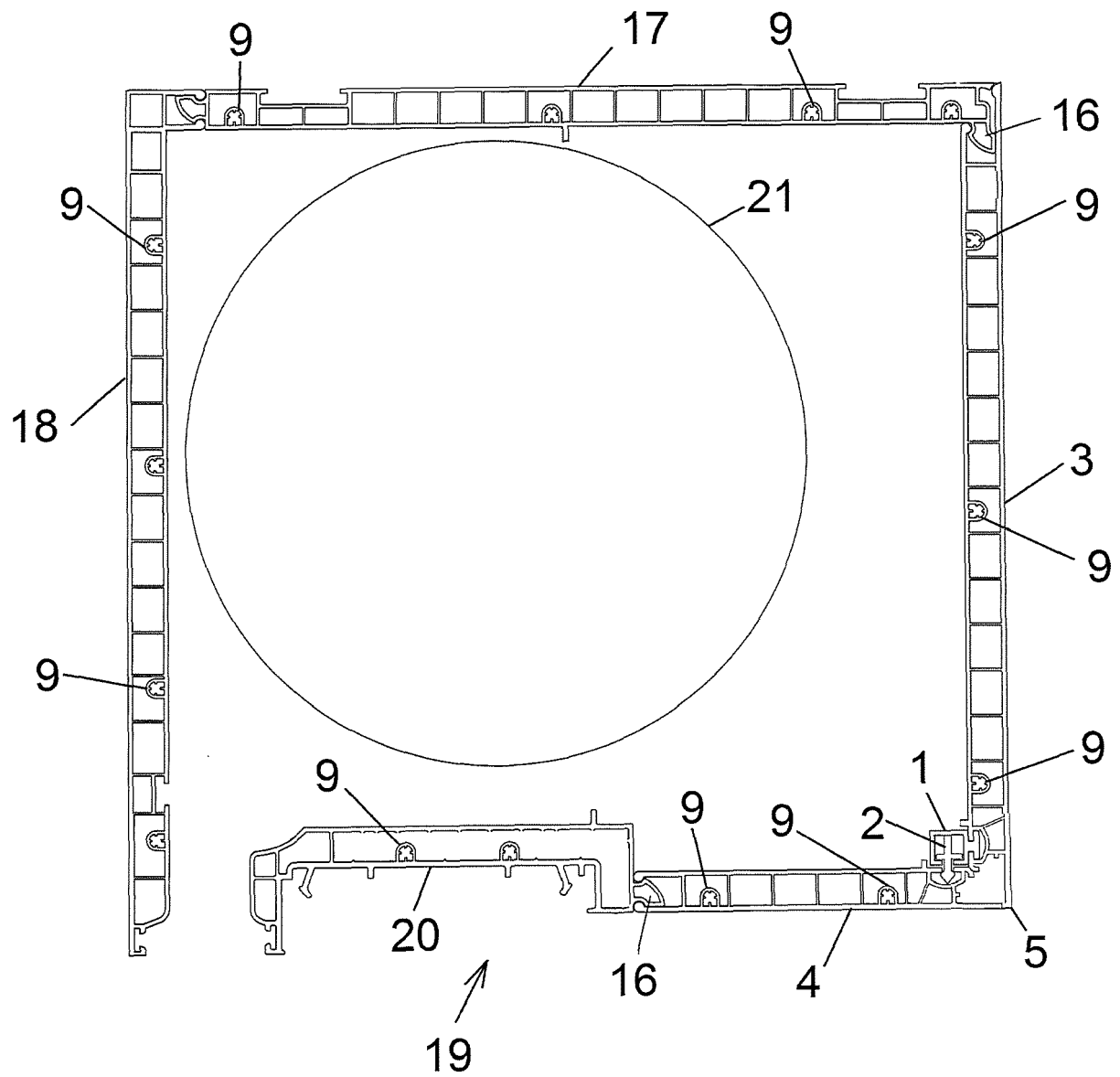


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 18 5130

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	EP 2 378 051 A1 (ALUPROF SPOLKA AKCYJNA [PL]) 19. Oktober 2011 (2011-10-19) * Absätze [0007] - [0009]; Abbildungen 1-7 * -----	1,2,6-9	INV. E06B9/17
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 13. November 2018	Prüfer Kofoed, Peter
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 18 5130

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-11-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 2378051	A1	19-10-2011	KEINE
15	-----			
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 2378051 B1 [0002]